

Pflege zu Hause absichern

Die Altersstruktur in unserer Gesellschaft und deren prognostizierte Weiterentwicklung macht die Betreuung und Pflege im Alter zu einer zentralen Zukunftsfrage. Die Bereitstellung von ausreichendem Betreuungs- und Pflegepersonal sowie Pflegeeinrichtungen und deren Finanzierung stehen dabei im Vordergrund. In Österreich sind rund 1,4 Millionen Menschen unmittelbar vom Thema Pflege betroffen.

Experten und Politik sind sich einig, diese Herausforderung ist nur zu bewältigen, wenn alle Weichenstellungen streng dem Prinzip „daheim vor stationär“ folgen. Der Anteil der häuslichen Pflege ist in Österreich mit 80 Prozent bereits sehr hoch.

Wie im österreichischen Regierungsprogramm verankert, soll die Pflege zu Hause mittel- und langfristig abgesichert werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, braucht es ein Bündel von Maßnahmen und eine kontinuierliche Unterstützung der pflegenden Angehörigen. Kostenoptimierung darf nicht zu Lasten pflegender Angehöriger erfolgen. Es gilt, die Vereinbarkeit von Pflege mit Beruf und Familie zu fördern und ausreichend attraktive sozialversicherungsrechtliche und finanzielle Anreize zu schaffen. Denn nur so kann eine hochwertige und nachhaltige Pflege in Österreich sichergestellt werden.

Aktuelle Diskussionen betreffend Pflege zu Hause

Das Regierungsprogramm 2017 – 2022 sieht zur Thematik „Pflege zu Hause“ im Kapitel „Soziales und Konsumentenschutz“ folgende Maßnahmen vor:

- Vermehrte Unterstützung pflegender Angehöriger durch den Ausbau der Angebote für Erholung, Erhaltung bzw. Verbesserung der Gesundheit und psychologische Unterstützung, Information, Sozialrechtsberatung und Unterweisung in pflegerische Tätigkeiten
- Stärkung der Pflege zu Hause durch Angehörige
- Verstärkte Bemühungen zur Festigung der Gesundheit und der Prävention für Pflegebedürftige, um eine Stabilisierung bzw. eine Verbesserung ihrer Situation zu erreichen
- Erhöhung des Pflegegeldes ab Pflegestufe 4

Seit Dezember 2018 werden mögliche Umsetzungsschritte in der Regierung und Interessenvertretungen diskutiert. Folgende Vorschläge wurden bislang eingebracht:

- 5.12.2018 Ministerratsvortrag Pflegevorsorge – Masterplan Pflege: Umfassende Maßnahmen und Erhöhung des Pflegegeldes ab Pflegestufe 4

Im Zentrum steht das Wohl der zu Pflegenden streng dem Prinzip „daheim vor stationär“. Um das gewährleisten zu können braucht es die in dieser Position genannten Punkte.

Position der Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen

1. **Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Österreichische Bäuerinnen fordert bei der Erhöhung des Pflegegeldes die unteren Pflegestufen entsprechend zu berücksichtigen, zumindest ab Stufe 3.** Bei der im Masterplan Pflege vorgesehenen Erhöhung ab Stufe 4 sind 32,2 Prozent aller Bezieher betroffen. Eine Erhöhung ab Pflegestufe 3 würde bereits 50,4 Prozent aller Bezieher zugutekommen. Ein Prozent mehr Pflegegeld würde die Steuerzahler laut APA-Berechnungen jährlich knapp 16 Millionen Euro kosten (ab Stufe 4).

Ab Stufe 3 würden noch rund 4,5 Millionen Euro hinzukommen. Hierzu fällt auch auf, dass die Stundenentschädigung der Pflegestufe 3 bei rund 3,80 Euro gegenüber der Stufe 4 mit rund 4,20 Euro liegt. Und das, obwohl sich diese beiden Stufen laut Bundespflegegesetz lediglich durch das Stundenausmaß, nicht aber durch eine erhöhte Pflegeleistung unterscheiden.

2. Die kostenlose Selbstversicherung von pflegenden Angehörigen in der Sozialversicherung ist bereits ab der Pflegestufe 3 gegeben. Die häusliche Pflege spielt sich sehr stark in den unteren Pflegestufen ab und eine Kostenoptimierung darf nicht auf dem Rücken pflegender Angehöriger ausgetragen werden. Um die Pflege zu Hause zu fokussieren, muss die Attraktivität der Pflegearbeit im Familienverband gegenüber den Arbeitsplätzen am allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht werden. Nur so kann der Weg ins Pflegeheim, der mit wesentlich höheren Belastungen für die öffentlichen Budgets verbunden ist, vermieden werden. Zudem werden derzeit laut Pflegefondsgesetz Menschen ab Stufe 4 im Heim angenommen. Eine Erhöhung erst ab Stufe 3 benachteiligt ohnehin wieder nur pflegende Angehörige.

Die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der pflegenden Angehörigen ist weiterhin sicherzustellen und gegebenenfalls zu stärken. Insbesondere sind auch die Informationsmaßnahmen über die kostenlose Selbstversicherung ab der Pflegestufe 3 auszubauen, da dies derzeit nur ca. 11.000 Personen in Anspruch nehmen.

3. Darüber hinaus sind **die mobilen Hilfsdienste und die Organisationen der Hauskrankenpflege mit höheren öffentlichen Zuwendungen besser abzusichern.**
4. Die **Bereitstellung von genügend fachlich ausgebildetem Fachpflegepersonal zur Unterstützung ist notwendig.**
5. Des Weiteren ist zu beachten, **dass die Kurzzeitpflege zur Entlastung der pflegenden Angehörigen noch weiter ausgebaut wird.**
6. Masterplan Pflege: Eine Erhöhung nicht nur um 1 Prozent wie im Masterplan der Regierung vorgesehen, sondern um einen den Preis- und Gehaltssteigerungen der letzten Jahre adäquaten Prozentsatz. Tatsächlich wurde das Pflegegeld seit seiner Einführung 1993 nur fünfmal erhöht und in keinem Fall an die seither eingetretene Inflation angepasst. Im Gegenteil, es liegt ein Inflationsverlust von 35 Prozent vor. Der VPI gibt von 2015 alleine bis 2018 eine Erhöhung um 5,1 Prozent an. Eine Erhöhung um lediglich 1 Prozent wie in der

Ministerratsvorlage vorgesehen, trägt daher nicht dazu bei, die Pflege zu Hause attraktiver zu machen. Die Mehrkosten bei voller Abgeltung der Preissteigerung seit 2015 ab Pflegestufe 3 belaufen sich auf rund 100 Mio. Euro jährlich, die derzeitigen Gesamtkosten würden sich somit von 2,5 Mrd. Euro auf 2,6 Mrd. Euro erhöhen.

Die Expertise der österreichischen Bäuerinnen

Die ARGE Bäuerinnen vertritt die Interessen von rund 130.000 Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum. Die Bäuerinnen sind maßgebliche Stützen der Pflege zu Hause, da in bäuerlichen Kreisen die Pflege im Familienverband im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen in einem überdurchschnittlich hohen Maß praktiziert wird.

Quellen

Bundespflegegeldgesetz idgF

Regierungsprogramm 2017-2022

Ministerratsvortrag Pflegevorsorge – Masterplan Pflege vom 5. Dezember 2018

www.parlament.gv.at

Für die ARGE Bäuerinnen Österreich

Vizepräsidentin ÖkR Andrea Schwarzmann
Bundesbäuerin
Landesbäuerin Vorarlberg

ÖkR Theresia Schiffmann
Landesbäuerin Tirol

Vizepräsidentin ÖkR Elisabeth Hölzl
Landesbäuerin Salzburg

LABg. ÖkR Annemarie Brunner
Landesbäuerin Oberösterreich

Irene Neumann-Hartberger
Landesbäuerin Niederösterreich

ÖkR Irene Trunner
Landesbäuerin Wien

Irene Deutsch
Landesbäuerin Burgenland

ÖkR Auguste Maier
Landesbäuerin Steiermark

Astrid Brunner
Landesbäuerin Kärnten

Wien, am 21.03.2019

Die ARGE Österreichische Bäuerinnen – DIE Stimme für Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

- STÄRKT UND FÖRDERT Bäuerinnen in ihrer persönlichen und unternehmerischen Kompetenz
- STEHT für verantwortungsvolle Produktion in ihrer Vielfalt
- FORCIERT die Wertschöpfung und Lebensqualität auf den bäuerlichen Familienbetrieben
- POSITIONIERT UND VERTRITT die Interessen der Frauen in der Landwirtschaft
- STELLT SICHER, dass Bäuerinnen in Entscheidungsgremien partnerschaftlich mitwirken
- BAUT auf die Kraft des Zusammenhalts und das breite Netzwerk an Verbündeten

Rückfragehinweis: ARGE Österreichische Bäuerinnen in der LK Österreich:
Andrea Schwarzmann, 0664/472 40 12; E-Mail: a.schwarzmann@michilihof.at
DI Michaela Glatzl, Tel.01/53441-8517; E-Mail: m.glatzl@lk-oe.at

